

## **Merkblatt Abrechnung Fachgruppen-Aufwendungen**

Die Fachgruppen (FG) erhalten, da sie Organe der DGPuK sind, **pro Kalenderjahr** finanzielle Zuschüsse für ihre Arbeit.

Zum einen erhalten die FG einen **weitgehend zweckungebundenen Fachgruppenzuschuss** in Höhe von 500 Euro, der auf **750 Euro** aufgestockt werden kann, wenn die FG Maßnahmen zur Förderung des Mittelbaus damit finanziert. Der Fachgruppenzuschuss kann z.B. für im Rahmen der Tagungsorganisation anfallende Kosten (wie Bewirtung, Präsente für Gastredner\_innen), Honorare und Reisekosten für Workshopleiter\_innen, Publikationen der Fachgruppe oder als Preisgeld für Preise ausgegeben werden.

Zum anderen erhalten die FG einen **zweckgebundenen Zuschuss zur Organisation der Fachgruppentagung** in Höhe von **2000 Euro**. Dieser soll die Tagungsorganisator\_innen bei ihrer Arbeit unterstützen und im Idealfall zur Senkung der Teilnehmendengebühren führen. Wir bitten darum, mit dem Zuschuss verantwortungsbewusst umzugehen und ihn nur in dem Rahmen auszuschöpfen, in dem dies notwendig ist. Zum Abruf dieser Mittel bitten wir um eine grobe Kostenkalkulation – eine genaue Abrechnung ist nicht notwendig (siehe unten, bei Kostenerstattung an FG-Mitglieder werden dennoch im Nachhinein die Belege benötigt). Diese können bei Bedarf auch bereits im Vorfeld der Tagung per Mail an die Schatzmeisterin gesendet werden.

Schließlich stehen den FG **500 Euro für Reisekosten zur FG-Tagung für FG- und/oder Mittelbau-Sprecher\_innen** zur Verfügung, wenn diese Kosten nicht (komplett) von dem Arbeitgeber übernommen werden. Hier bitten wir um eine nachträgliche Abrechnung über das entsprechende [Abrechnungsformular](#) (siehe auch weiter unten zum Ausfüllen des Formulars und den beizufügenden Belegen).

Die Mittel stehen im Kalenderjahr automatisch jeder FG zur Verfügung. Die FG-Sprecher\_innen sind verantwortlich für die Freigabe der Mittel. **D.h. wenn die Organisator\_innen der FG-Tagung oder die Mittelbau-Sprecher\_innen Geld abrufen wollen, bedarf dies einer formlosen Freigabe per Mail durch die FG-Sprecher\_innen.**

Aus finanztechnischen Gründen (Gemeinnützigkeitsprüfung) können die Mittel für die Fachgruppen **nur im jeweiligen Jahr** erstattet werden. Eine Kumulation von nicht verwendeten Mitteln ist nicht möglich.

Die Mittel werden bei der Schatzmeisterin abgerufen. Dafür gibt es v.a. zwei Möglichkeiten:

1. Die Fachgruppenmittel können auf ein **Hochschulkonto** überwiesen werden. Dafür reicht eine formlose Mail mit dem anzuweisenden Betrag und der geplanten Mittelverwendung aus. Bitte denken Sie daran, immer ein **Kassenzeichen** der Verwaltung zu nennen, damit der Zuschuss problemlos zugeordnet werden kann. Der Abruf kann auch im Vorfeld einer Tagung erfolgen.
2. Werden Kosten **privat** an Fachgruppenmitglieder erstattet, müssen die **Belege** bei der Schatzmeisterin eingereicht werden. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende [Abrechnungsf formular](#). Das Formular und die Belege können elektronisch per Mail als eine pdf-Datei eingereicht werden. Die Original-Belege müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Die DGPuK kann als gemeinnütziger Verein keine Rechnungen von Drittfirmen (z. B. Dienstleistern für Catering o. Ä.) direkt übernehmen.

#### **Die Schatzmeisterin**

Dr. Anna Schnauber-Stockmann  
Institut für Publizistik  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Jakob-Welder-Weg 12  
55128 Mainz  
schatzmeister@dgpuk.de